



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Florian Siekmann, Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

vom 23.01.2025

- mit Drucklegung -

Aufklärung des Messerangriffs in Aschaffenburg am 22. Januar 2025 – Informationen, Warnhinweise und Ermittlungen zum Täter

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Polizeiliche Informationen über den Täter

1.1. Wie ist der Täter vor der Tat polizeilich in Erscheinung getreten (bitte unter Angabe von Zeitpunkt, Ort und Sachverhalt)?

1.2. Welche Hinweise lagen der Polizei über die Gefährlichkeit des Täters vor (bitte auch Warnhinweise von Nachbarn oder aus der Bevölkerung angeben)?

1.3. Wurde der Täter als Gefährder eingestuft bzw. eine Gefahrenprognose zu ihm erstellt?

2. Weitere Informationen zum Täter

2.1. Welchen weiteren öffentlichen Stellen lagen Informationen zum Täter vor?

2.2. Welche Hinweise haben weitere öffentliche Stellen zur Gefährlichkeit des Täters erhalten?

2.3. Wie wurde mit diesen Informationen und Hinweisen jeweils umgegangen?

3. Ermittlungsverfahren und Verurteilungen

3.1. Welche Ermittlungsverfahren werden bzw. wurden gegen den Täter geführt (bitte mutmaßliche Tat, Zeitpunkt und Straftatbestände angeben)?

3.2. Welche Verurteilungen oder richterliche Weisungen sind erfolgt?

3.3. Wie haben sich diese auf das Asylverfahren ausgewirkt?

4. Psychiatrische Behandlung

4.1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die psychiatrischen Behandlungen des Täters?

4.2. Welche Erkenntnisse über die Gefährlichkeit des Täters haben sich aus den psychiatrischen Behandlungen ergeben?

4.3. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

5. Gesetzliche Betreuung

5.1. Warum wurde der Täter unter gesetzliche Betreuung gestellt?

5.2. Gab es Hinweise seitens des gesetzlichen Betreuers an die Behörden?

5.3. Welche Auswirkungen hatte die gesetzliche Betreuung auf Ermittlungsverfahren und Gefährdungsbeurteilungen?

6. Präventive Maßnahmen

6.1. Inwieweit wurde der Täter polizeilich überwacht?

6.2. Wurden zu irgendeinem Zeitpunkt Maßnahmen zur Überwachung des Täters erwogen?

6.3. Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden, warum nicht?

7. Informationsaustausch zwischen den Behörden

7.1 Wann wurde das BAMF durch die bayerischen Behörden über die Gewalttätigkeit des ausreisepflichtigen Täters, seine psychiatrischen Behandlungen und die gesetzliche Betreuung jeweils informiert?

7.2 Wann wurden weitere Bundesbehörden über die oben genannten Sachverhalte zum Täter informiert?

7.3 Welche Konsequenzen wurden jeweils daraus gezogen?

8. Tatmotiv

8.1. Welche Erkenntnisse liegen zum Motiv des Täters vor?

8.2. Welche Erkenntnisse liegen über die Motive zu den Vortaten des Täters vor?